

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1900**

85 (15.4.1900) 2. Blatt

Verficht täglich mit Ausnahme  
Sonn- und Feiertags und kostet  
in Karlsruhe in's Haus gebracht  
vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg.  
(monatlich 55 Pfg., wenn in  
der Expedition oder in den Agen-  
turen abgeholt), durch die Post  
bezogen vierteljährlich 3 Mt.  
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Pfg.  
Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Post-Bettungs-Nr. 907.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 635.

Anzeigen: Die sechsseitige Peti-  
tion oder deren Raum 12 Pfg.,  
Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer  
Wiederholung entsprechender Rabatt.  
Inserate nehmen außer der Expe-  
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:  
Klosterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 85. 2. Blatt.

Sonntag, den 15. April

1900.

## Die religiösen Orden vor dem Norwegischen Storting.

Norwegen ist bekanntlich ein fast ganz protestantisches Land; seine Konfession ist die evangelisch-lutherische. Erst im Laufe des letzten Jahrhunderts haben sich, namentlich in den Küstengebieten, auch katholische Niederlassungen gebildet, deren Seelenszahl jedoch 6000 kaum übersteigt. In Betreff der Religionsverhältnisse bejahte die Staatsverfassung, welche sich das norwegische Volk im Jahre 1814 auf der Reichsversammlung zu Eidsvoll gab, abgesehen von einer bereits im Jahre 1851 ausgemerkten Bestimmung über den Anschluß der Juden, in § 2: Die evangelisch-lutherische Religion verleiht die öffentliche Religion des Staates. Die Einwohner, welche sich zu derselben bekennen, sind verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen. Jesuiten und Mönche werden nicht geduldet.

Im Jahre 1892 wurden nun im Storting drei Anträge zwecks Verrückung dieses § 2 eingebracht. Der erste (Ullmann, Münster, Hov) verlangte: entweder den letzten Satz des angeführten § 2 ganz oder mindestens die Worte „und Mönche“ zu streichen; der zweite (H. Andersen) beantragte, den letzten Satz des § 2 zu streichen und statt dessen beizusetzen: „Alle Religionsgesellschaften haben freie Religionsübung innerhalb der Grenzen des Gebietes und der Gebirgsfläche“; der dritte (Fjive und Olsen) aber schlug vor, den letzten Satz des § 2 entweder so zu fassen: „Jesuiten, Mönche und Freimaurer werden nicht geduldet“, oder so: „Jesuiten und Freimaurer werden nicht geduldet“.

Man sieht: Die beiden ersten Anträge wollten das Verbot der Mönchsorden vollständig oder mindestens bezüglich der Mönchsorden überhaupt oder wenigstens wie die Jesuiten auch die Freimaurer aus dem Reiche ausschließen. Der Verfassungsausschuß, an den diese Anträge zur Prüfung und Begutachtung verwiesen wurden und dessen Vorsitzender und Hauptredner der Abgeordnete Stone, der jetzige Premierminister von Norwegen, war, erbatte am 10. Mai 1897 Bericht an den Storting und beantragte in erster Reihe die Annahme des zweiten Antrags (Andersen), subsidiarisch die Annahme der ersten Alternative des ersten Antrags (Ullmann), empfahl dagegen die Ablehnung der zweiten Alternative des ersten Antrags, sowie der beiden Alternativen des dritten Antrags (Fjive). — Im Storting kam der Gegenstand am 28. Mai 1897 zur Verhandlung. Der Antrag Andersen und die erste Alternative des Antrags Ullmann wurden mit je 48 gegen 63 Stimmen abgelehnt, dagegen die zweite Alternative des Antrags Ullmann mit 77 gegen 34 Stimmen ange-

nommen. Der § 2 der Verfassung lautet nun also: Die evangelisch-lutherische Religion verleiht die öffentliche Religion des Staates. Die Einwohner, welche sich zu derselben bekennen, sind verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen. Jesuiten werden nicht geduldet.“

Es ist nun, nachdem kürzlich die Ordensfrage bei uns im Landtag zum so und so vielen Male behandelt worden ist, gewiß von höchstem Interesse, zu sehen, wie man sich über diese Frage im norwegischen Storting ausgesprochen hat, um Vergleiche zwischen hier und dort anstellen zu können. Nach der uns vorliegenden Uebersetzung der Verhandlung des Stortings vom 28. Mai 1897 äußerten sich die Hauptredner folgenderweise:

Ullmann (laatskirkefører, lutheraner, jetzt Präsident des Stortings):

„Welches sind denn eigentlich Ihre (der Minorität) Gründe, daß Sie nicht dafür sein können, Mönchsorden hier im Lande zuzulassen? Was sind es für Gründe, daß man, unabhängig davon wie die Stellung und der Gebauengang im Jahre 1814 in dieser Sache war, jetzt Menschen verbieten soll, sich zu einem Klosterleben zusammenzuschließen? Es gibt nichts, was katholischen Frauen verbietet, sich in einem Nonnenkloster zusammenzuschließen; im Gegenteil, man achtet sogar sehr, was man in dieser Richtung hier in der Stadt Christiania hat, und viele Menschen suchen bei ihnen und finden auch bei ihnen eine in mancher Weise großartige Gutsfreudigkeit und Aufopferung. Was ist es denn in unserer Gesellschaft, in unserer Auffassung oder in unserem Gebauengang in großen Dingen, was jetzt veranlassen sollte, daß wir den Katholiken nicht erlauben können, wenn sie wünschen, Mönchsorden hier im Lande zu errichten? Es ist sehr wohl möglich, wenn man diese Bestimmung aus der Verfassung formt, daß kein Gebrauch davon gemacht werden wird; es ist allen Umständen nach wahrscheinlich, daß verhältnismäßig gerade so viel Gebrauch davon gemacht wird, wie davon, daß man die Judenbestimmung in den fünfziger Jahren aus der Verfassung herausnahm. Aber ist es denn nicht so, daß wir jetzt alle einzig darüber sind, daß es von Heinrich Bergeland eine große That war, die Judenbestimmung aus der Verfassung heraus zu bekommen? Sind wir nicht alle zusammen einig, ihn zu preisen, unter Anderem auch für diese That? Was ist es denn, das verhindern sollte, während wir jetzt den einen Frieden weg bekommen haben, wonach es Juden nicht erlaubt sein sollte, hier im Lande zu sein, nicht auch den andern Frieden wegzunehmen, daß Menschen, welche Drang und Lust dazu haben, sich zusammenzuschließen können zu einem Klosterleben? Wir Andere können vollständig damit im Reinen sein, wie wir sein wollen, daß keiner von uns den Gebauengang theilt, welchen das Klosterleben hervorruft, aber warum sich widersetzen, daß Andere, welche nicht auf dieser Basis stehen, Grund dazu bekommen sollen? Warum sollen wir zur Kränkung für einen großen Teil von unseren Landsleuten, von den Landsleuten, welche die Meinung theilen, wie sie die römische Kirche hat, die Katholiken — warum sollen wir zur Kränkung für diese einen Frieden in unserer Verfassung behalten, wie er in Wirklichkeit geblieben

ist? Ich will mich nicht ausdrücken über die Wahrscheinlichkeit oder Berechtigung dieses Paragraphen im Jahr 1814. Hörtlich kann man sehen, daß dieses damals eine ganz andere bedeutungsvolle Rolle in politischer Hinsicht spielte, und daß im Jahre 1814 plausible Gründe angeführt werden konnten, um diese Bestimmung hinein zu bekommen, so sicher ist es, daß es ganz andere plausible Gründe im Jahr 1814 für die Judenbestimmung gab. Aber was ist es denn, was uns dazu treiben sollte, dieses festzuhalten? Es ist faktisch, daß alle diejenigen von unseren Landsleuten, welche die Auffassung der römischen Kirche theilen, sich tief verwunden und gekränkt fühlen, indem sie nicht mit uns Anderen hier gleichgestellt sein wollen, daß sie von der Möglichkeit ausgeschlossen sein sollen, dem Drang ihres Herzens in solcher Hinsicht zu folgen. Es ist kein willkürlicher Einfall von diesen drei Männern, welche diesen Verfassungsvorschlag unterzeichnet haben, und unter welchen ich bin, daß dieser Vorschlag eingebracht ist. Es ist gemäß dem Willen der Katholiken, gemäß dem Glauben derjenigen, welche am besten fühlen, wie sie der Sache hier drückt. Dazu kommt auch, daß in denjenigen fremden Ländern, wo man diese Bestimmungen nicht kennt, bei denen gilt es sowohl als rigoros wie als nachsichtig, daß in unserem Lande, wo doch sonst ziemlich Freiheit herrscht, man noch eine an und für sich so adäquate Bestimmung aufrecht erhält. Ich will mich nicht einlassen, über die Jesuiten zu sprechen. Es ist sehr möglich, daß Gründe angeführt werden können, welche bewirken, daß man die Bestimmung aufrecht erhält, welche diese betrifft. Auch glaube ich nicht, daß es eine so große Bedeutung hat, obgleich ich für meinen Theil willig bin, auch ihnen Einlaß in's Land zu geben, da ich nicht glaube, daß sie irgend einen besonders großen Schaden hier im Lande machen werden — sie werden wohl keinen größeren Schaden machen, diese katholischen Jesuiten, als die protestantischen, welche wir schon lange gehabt haben. — Aber warum man die ruhigen Menschen, welche sich zum Klosterleben zusammenschließen, ausschließen will, das ist die Frage, welche ich gerne von Seiten der Minorität beantwortet werden möchte, denn was die im Antrage über diese Dinge sagt, ist wirklich noch so wenig erschöpfend. Sie sagt, daß dieses mehr in die Privatangelegenheit hineingehört als in die Verfassung. Das kann so sein. Aber man fände doch keinen genügenden Grund, dieselben von dem jetzigen Plage zu entfernen, so lange man die Bestimmung selbst nicht aufheben will. Warum kann man Landsleuten nicht entgegenkommen in dieser Richtung, indem man dieses wegkommt? — Ist dieser Punkt hier anders als der, für welchen in den 40er oder 50er Jahren für und gegen geäußert wurde mit Bezug auf die Juden? Ich sollte doch glauben, daß für christliche Menschen die Mönche einen Christen und seiner religiösen Anschauung näher stehen, als die Juden es thun. Wenn man antworten will, daß es ja ein Unterschied ist, daß im jetzigen Fall die Menschen selbst ausgeschlossen wären, aber hier schließt man die Katholiken nicht aus, sondern man verbietet ihnen bloß, sich in Mönchsorden zusammenzuschließen. — Wenn man dieses antworten will, so habe ich dazu zu bemerken, daß ich nicht verstehe, welchen Schaden ein solches Mönchsloster, z. B. in Christiania — gleich wie es auch hier ein Nonnenkloster

gibt — welchen Schaden dieses Mönchsloster uns in irgend welcher Hinsicht, politisch oder religiös, machen sollte. Ein solches Mönchsloster wird sich derselben Art von guten Werken opfern, wie es die Nonnen hier in der Stadt thun. — Wie kommt es doch, daß man rund herum auf jeder Schule für allgemeine Bildung, welche es im Lande gibt, es als eine selbstverständliche Sache betrachtet, daß die Mönchsklöster einer der höchsten sowohl religiösen als kulturellen Faktoren in der Weltgeschichte gewesen sind? Glaubt man wirklich, daß das Gute, welches von den Mönchsklöstern der Vorzeit erzählt wird, in unseren Tagen ganz verloren gegangen ist; daß kein Gedanke daran sein könnte, daß jene, welche noch dafür sind, auch ferner für sie als für etwas Gutes sind, und daß wir Anderen, die wir nicht dafür sind, doch auch den Tagtag achten können, daß Menschen darin sind, gegenüber welchen wir dieselben Bestimmungen haben, von denen wir sagen, daß sie jene verdienen, von welchen wir auf der Schule für Kinder und Erwachsene, für unsere Schüler erzählen? Wir müssen doch wohl heutzutage so aufgestellt und so von aufgehäuften Vorurtheilen unabhängig sein, daß wir nicht länger an jene Art Mönche und Mönchsleben glauben, welche wir bei protestantischen Mönchen finden, oder in Schilderungen, deren Verfasser nie ein Kloster gesehen und sich überhaupt mit dem Leben der Mönche nie bekannt gemacht haben. Ich will nur an ein Buch erinnern, welches vor ganz kurzer Zeit von einem Dänen herausgegeben worden ist, der unter starker religiöser Aufregung und Kampf zum Katholicismus überging und uns seine Eindrücke vom Klosterleben, so wie er es in Wochen und Monaten selbst mitgemacht hat, geschildert hat — Johannes Jørgensen. Ein Mann wie er, welcher aus eigener Anschauung dieses schildert, muß doch selbst für solche Leute, welche nicht in fremden Ländern gewesen sind und es mit eigenen Augen gesehen haben, jedenfalls einen kleinen Wind geben, daß es doch nicht so schlimm ist, wie man manchmal in protestantischen Ländern Mönchsklöster und Mönchsleben ansieht, und hat man es selbst gesehen, hat man auch selbst einen lebenden persönlichen Eindruck davon, daß, wenn auch sonst überall in der Welt Mißbräuche und Thorheiten sind, so sind doch die Menschen in den Klöstern durchgängig ernste Menschen, welche ihr Leben opfern für das, was sie für die beste Aufgabe des menschlichen Geschlechtes halten. Keiner von uns lobt die Grundlage, worauf das Ganze ruht, keiner von uns lobt weder das Loblied oder Alles, was mit dem Klosterleben zusammenhängt; wofür man aber die Augen selbst in protestantischen Ländern öffnen sollte, das ist der große, tiefe religiöse und menschenfreundliche Gedanke, welcher dem Klosterleben zu Grunde liegt, und das sollte man nach meinem Dafürhalten so viel achten, daß man einmal aufhöre mit derart Ausschlag von protestantischer Unwissenheit — es sei mir gestattet, sie so zu nennen — geschichtlicher Unwissenheit, welche wirklich hervorgetreten ist, scheint mir in den Worten des Herrn Schweigaard, wenn er in so kurzen Worten davon sprach, wie nachsichtig es sein würde, wenn das eine oder andere Mönchsloster hier im Lande errichtet würde. Es ist klar, daß in einem Lande wie unserem nicht mehr aus den Mönchsklöstern wird,

als nun aus den Kommentaren ist, und wer hat bei diesen Kommentaren, welche im Lande sind, etwas entdeckt, was entweder in religiöser oder politischer Hinsicht oder auf andere Weise unserem Lande schädlich ist. So wird es auch wohl mit den Mönchsorden der Fall sein. Ich will denen, welche ein offenes Auge dafür haben, empfehlen, daß man den religiösen Bedürfnissen seiner Mitmenschen entgegenkommen soll, ohne ihre Gefühle zu kränken; ich will Sie bitten, dafür zu stimmen, daß diese Sache aus dem Grundgesetz entfernt wird.

**Hr. Knudsen (staatskirchlicher Priester):**

Ich kann mich nicht gegen den Eindruck wehren, daß der Wortlaut des Grundgesetzes, wie er jetzt vorliegt, eine ganz bedeutende Einschränkung im Prinzip der Religionsfreiheit enthält. Die Bestimmung, daß die Mönchsorden keinen Zutritt zu diesem Lande haben, ist eine ganz absolute Bestimmung für eine sehr bedeutende kirchliche Genossenschaft, gegen welche wir dieselbe Rücksicht zeigen müssen, welche wir den anderen zeigen. Wir kommen überhaupt zu einer ganz eigentümlichen Stellung, wenn wir fortwährend eine der hervorragendsten und der wichtigsten Einrichtungen der katholischen Kirche, nämlich die Mönchsorden, ausschließen wollen, während wir gleichzeitig durch unseren Vertrag mit Japan unser Land den Glaubensbekenntnissen der Japanesen eröffnen. In unserem Vertrag mit Japan heißt es, daß die Sintoisten, Buddhisten und verschiedenen anderen Arten von „isten“ gleichmäßig bedenklicher Natur Zutritt gestattet ist, während wir fortwährend erklären, daß es keine Mönchsorden in diesem Lande geben darf. Bekanntermassen hat die katholische Kirche in ihrer Mission große Hoffnung auf die Zukunft, welche sie stetig hier in den skandinavischen Ländern erden soll. Ich benutze diese Gelegenheit (und meine es thun zu können im Anschluß an das, was ich sonst sage), um zu erklären, daß die Erwartungen der katholischen Kirche in dieser Hinsicht auf äußerst schwachem Boden stehen. Ich glaube nicht, daß die katholische Kirche in absehbarer Zeit Aussicht hat, hier im Lande wichtige Eroberungen zu machen, und insofern könnte man sagen, daß hier im Lande jetzt und voraussichtlich in nächster Zukunft kein großes Verlangen ist, die Mönchsorden eingeführt zu sehen oder durch unsere Gesetzgebung den Mönchsorden Zutritt zu gestatten. Aber die Sache ist die, daß es sich hier um Prinzipien handelt; ob wir nun die Mönchsorden bald ins Land bekommen, oder nicht, das ist minder wesentlich. Ich bin der Ansicht, daß unser Grundgesetz unbedingt Religionsfreiheit bestimmen muß, und es gereicht uns — meiner Meinung nach — nicht zur Ehre, daß wir der katholischen Kirche gegenüber in unser Grundgesetz ein ausdrückliches Verbot gegen Mönche und Klöster einfügen. Darin, daß man in dieser Hinsicht die Thür öffnet, sehe ich keine Gefahr für das

Bekenntnis, dem die meisten von uns angehören, und ich sehe keine Gefahr darin, daß man in unserem Grundgesetz das Prinzip der Religionsfreiheit ganz auslösche, von welchem Prinzip ich sage, daß es ein heiliges Prinzip ist. In allen Ländern, unter allen Umständen muß es aberkannt sein, zu denken und zu glauben, wie es ihm sein Herz und Gewissen eingibt, und er muß auch das Recht haben, durch andere Formen, welche der Ehrung nach Gottes verehrung ihm vorschreibt, seinen Glauben und sein Bekenntnis an den Tag zu legen. Ich stelle deshalb mit dem Antrag, die Bestimmung betreffs Ausschließung der Mönchsorden aus unserem Grundgesetz auszuscheiden. — Ich habe gewiß kein besonderes Interesse für Mönche und Mönchsorden; aber ebenso wie mir dünkt, daß die Bestimmung, welche wir betreffs der Mönchsorden in unserem Grundgesetz haben, der katholischen Kirche gegenüber eine ganz harte Bestimmung ist, so scheint mir, daß eine Verfolgung, welcher die katholische Kirche ausgesetzt ist, nicht nur wegen ihrer Mönchsorden, sondern auch auf andere Weise, und zwar in Ländern, welche sich katholisch nennen, sich nicht eignet, um von dieser Versammlung angepfiffen zu werden. Es ist eine bekannte Sache, daß der politische Streit in manchen sogenannten katholischen Ländern sich zu einem Streit zwischen den Freunden der katholischen Kirche und einer in religiöser Hinsicht mehr fortschrittlich liberalen Partei ausgebildet hat, und daß diese Partei gegen die Klöster ist, ist sehr leicht verständlich; wenn aber die Partei so sanftmütig ist, daß sie die Ausrottung der Klöster billigt, so scheint mir das ein beklagenswerthes Zeugnis davon zu sein, wie wenig Verständnis man für Religionsfreiheit auch in anderen Ländern hat.

**Krnesen (staatskirchlicher Priester):**

Bekanntlich ist in dieser Sitzung unter die Mitglieder des Stortings eine Broschüre des hiesigen katholischen Bischofs vertheilt worden. Diese Broschüre bezweckt die Vertheidigung der katholischen Mönchsorden und besonders der Jesuiten zu führen, und diese Absicht bei Aushandlung dieser Broschüre ist wahrscheinlich die gewesen, diese Versammlung zu Gunsten des Vortrages zu stimmen, welcher von Herrn Andersen gemacht worden und welchem der Ausschluß beigetreten ist. Ich weise darauf hin, daß die Broschüre damit beginnt, daß sie hervorhebt, die Religionsfreiheit für die katholische Kirche sei nicht vollständig, solange man den Katholiken nicht das Recht eingeräumt hat, Mönchsorden hier im Lande zu haben; denn die katholische Kirche ohne Mönchsorden sei eine verfallene Kirche. Ich finde, daß das richtig sein muß. Ist es so, daß man im Ernst auch der katholischen Kirchenabtheilung das Recht zur freien Religionsübung in unserem Lande geben will, so meine ich, daß man, soweit es die Rücksicht auf die Sicher-

heit des Staates zuläßt, ihnen auch das Recht einräumen muß, alle Einrichtungen mitzunehmen, welche als integrirendes Glied mit zu dieser Kirche gehören. Ich stehe in dieser Sache auf demselben Standpunkt wie der, welcher dem Vertreter der Stadt Drammen (Herr Knudsen) vertheilt wurde. Ich kann nicht finden, daß irgend ein namhafter Grund da sei, um sich zu widerlegen, daß man der katholischen Kirche gestatte, Mönchsorden hier zu errichten. Von dem Vorkämpfer der Minorität wurde so ganz im Allgemeinen darüber gesagt, daß er nicht glaube, es bestehe irgend ein Grund, die Mönchsorden hier zu errichten. Ich will deshalb auch im Allgemeinen sagen, daß aber diese Orden viel Böses gesagt worden ist, und wahrscheinlich mit Recht; aber ich darf wohl fragen, was gibt es denn in dieser Welt, das nicht seine guten und auch seine schlechten Seiten hat? Ich glaube, selbst wenn man Beweise dafür hätte, die möglicherweise erbracht werden könnten, daß es große Ausschweifungen und Unannehmlichkeiten mit diesen Orden gegeben hat, so muß und darf man nicht die Sache nur danach beurtheilen. Ich glaube nicht die Sache, daß, wie die Orden und das Klosterwesen in ihrer Zeit eine große intellektuelle und geistige Bedeutung gehabt haben, man davon ausgehen muß, daß dasselbe auch jetzt der Fall sein könne. Ich glaube deshalb, daß der protestantische Widerwillen gegen das Mönchsorden nicht so ganz auf sachlichem Grunde ruht, und ich finde es nicht übereinstimmend mit der Religionsfreiheit, sie auszuschließen.

**G. Aasen:**

Ich will mir erklären, daß ich beabsichtige, für den Vortrag des Herrn Joh. Andersen zu stimmen. Weder ich noch die Sache, was Herr Pastor Knudsen aus Drammen gesagt hat, da ich im Wesentlichen keine Anschauung theile. Ich füge nur hinzu, daß in dem Augsburger Bekenntnis, welches die vornehmste Bekenntnisschrift der norwegischen Staatskirche ist, bestimmt und klar in § 28 ausgedrückt wird, daß die Staatsgewalten nichts mit dem zu thun haben, was dem Gewissen gehört, wie es heißt. Gleichzeitig nimmt die Augsburger Konfession, wie jeder weiß, bestimmten Abstand von der katholischen Kirche, und darin will ich mich nicht ausschließen, und wenn ich für den von Herrn Andersen vorgeschlagenen Vortrag stimme, will ich durchaus nicht die geringste Sympathie weder für die katholische Kirche, noch für Mönchs- oder Jesuitenorden ausdrücken. Ich meine aber, daß das Prinzip der Religionsfreiheit festgesetzt werden muß im Grundgesetz, so wie es anfangs die Meinung war, und das wird nach meinem Gutdünken am besten durch den Vortrag, welchen der Herr Andersen gebracht hat, erreicht.

**Mexelsen (staatskirchlicher Priester, früherer Kultusminister):**

Ich will mir meine Zustimmung zu dem auszusprechen, was von verschiedenen Seiten zu Gunsten der vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen angeführt worden ist; besonders will ich besser hervorheben, was der Vertreter von Sarpsborg angeführt hat. Er sagte, wenn man der katholischen Kirche nicht das Recht einräumt, Mönchsorden zu haben, so gibt man ihr in Wirklichkeit nicht, was das Grundgesetz ihr aufträgt, nämlich volle Religionsfreiheit. Das Mönchsorden gehört nicht nur mit zur Verfassung der katholischen Kirche, sondern es gehört dazu als ein integrirendes Glied ihrer kirchlichen Arbeit. Mönchsorden zuzulassen, heißt in Wirklichkeit der katholischen Kirche Versammlungsfreiheit geben — diese Freiheit ist ja auch anerkannt als Prinzip hier im Lande —, auf die Art und Weise, wie es die Katholiken nach ihren Anschauungen, ihren Heberlieferungen für nöthig halten, nämlich durch das Zusammenrufen in Orden und Kongregationen. Sollten also die Bestimmungen des Grundgesetzes — und Alle sind einig darüber, daß das Grundgesetz volle öffentliche Religionsfreiheit gestattet — dieses wirklich mit sich führen, dann muß man den Mönchsorden freien Zutritt zum Reich gestatten. Ich für meinen Theil stimme für die weitestgehenden Vorschläge; kann aber keiner von ihnen durchgeführt werden, so muß man die Zugeständnisse machen, welche man machen kann, indem man für Alternative B stimmt.

**Fah:**

Ich für meinen Theil habe nie verstehen können, daß man diese Bestimmungen, welche einschränkend genannt werden müssen, im Grundgesetz haben soll, wenn man einig darüber ist, daß man freie Religionsübung haben soll. Wenn ein Vortrag vorliegt, diese Bestimmungen wegzunehmen, so sollte ich meinen, alle jene, welche mit für Religionsfreiheit sind, sollten auch hier mit sein, und ich möchte diesen am liebsten durchgeführt sehen. Deshalb war ich auch mit dem Antrage. Wenn aber nun der Eine oder Andere ist, welcher einen halben Schritt thun will, nämlich so, daß nur die Jesuiten ausgeschlossen sein sollen, so werde ich für Alternative B stimmen, wonach nur die Jesuiten ausgeschlossen sind, trotzdem ich mich im Anschluß dem Antrage anschloß, das Grundgesetz von diesen einschränkenden Bestimmungen betreffs der Religionsfreiheit rein zu bestimmen.

So die protestantischen norwegischen Männer, die Redner eines Landes, in dem Liberalismus in Wirklichkeit, nicht bloß in Worten existirt.



Suppenwürze.

# Maggi zum Würzen der Suppen, Saucen, Gemüse etc.

in Fläschchen von 25 Pf. an wird im Gegensatze zu anderen Suppenwürzen nicht als ein Surrogat des Fleischextraktes angepriesen, sondern als das **vorzüglichste und gleichzeitig billigste Mittel**, um mit wenigen Tropfen jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe **augenblicklich überraschend gut und kräftig zu machen** und die Verdauung wohlthuend anzuregen. Die Allgemeine Medicinische Central-Zeitung Berlin sagt hierzu in ihrer No. 102, 1898, unter „Therapeutische Notizen“:

„Dass Fleischextrakte zu den Genussmitteln zählen, ist für den Arzt schon längst feststehende Thatsache. Was bei praktischer Verwendung von Extrakt in Betracht kommt und was allein seinen Werth bestimmt, ist daher seine geschmackverändernde, appetitanregende Wirkung. Gerade diese bildet das Charakteristikum eines Genussmittels, und der Grad dieser Wirkung ist der Werthmesser eines Extraktes. Unter den im Handel befindlichen Extrakten erfreut sich mit Recht das „Maggi“ genannte Präparat einer grossen Beliebtheit, da es bei sparsamer Dosierung eine frappe Geschmackswirkung ausübt. Da der Kaufpreis des Maggi eher niedriger als der anderer Extrakte und da seine Haltbarkeit eine unbegrenzte ist, so findet es als appetit- und verdauungs-anregendes Geschmacks- und Bouillongemüse, Suppen, Gemüse, Saucen auch in der Krankenküche, und besonders in den grossen Küchenbetrieben von Kranken- und Pflegehäusern vortheilhafte Anwendung.“

## Besser als Fleischextrakt

zur Herstellung einer vollständigen Fleischbrühe sind

### Die schönste Taschen-Uhr

Ist die mit der Marke „E. K.“ Echappement & Finissage. I. Qualität. Zifferblatt farbig oder weiss. Prächtige Dekoration.



Fabrik-Lager der Remontoir „Extra“ Goldene Medaillen der Ausstellungen: London 1884, Paris 1889, Antwerpen 1895, Genf 1896.

**Specialität** in feinen Anker-Remontoirs, Chronometres, Chronographes, Repetir-Uhren etc. unter mehrjähriger Garantie zu bekannt billigsten Preisen bestens empfohlen von

**Eugen Klingele, Uhrmacher,** Erbprinzenstrasse 26, beim Ludwigsplatz.

**Louis Erb, Juwelier und Goldarbeiter,** Kaiserstrasse 207, Karlsruhe, empfiehlt sein grosses Lager von Neuheiten in **Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Granat- und Korallenschmuck** als passende Kommunion- u. Oster-Geschenke zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Für Erstkommunikanten! Besonders angefertigte, gut sitzende **Glace-Handschuhe,** sowie **schwarze Cravatten** in soliden Qualitäten empfohlen **Ludwig Oehl Nachfolger,** 116 Kaiserstrasse 116, Karlsruhe.

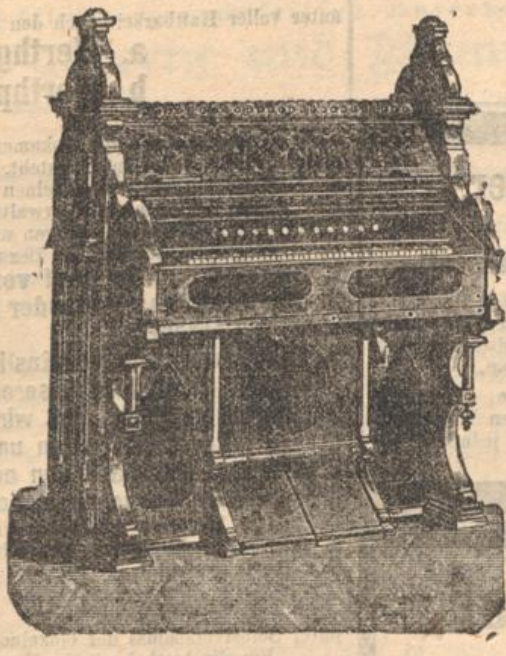
**Anzüge,** Knabenanzüge, Kommunikantenanzüge, Herrenanzüge, Kommunikantenanzüge nach Mass, Specialität: Herrenanzüge nach Mass, Anzugstoffe in größter Auswahl. **Joh. Hertenstein,** Herrenstrasse 25, Ecke Erbprinzenstrasse.

**H. Freyheit,** 117 Kaiserstrasse 117, empfiehlt sein grosses Lager in allen Sorten **Schuhwaaren** in nur guter Qualität zu billigsten gestellten Preisen. **Fabrik-Niederlage von Otto Herz & Co.** Alleinverkauf der **Schnallenstiefel Triumph**. SCHWEIZ PATENT 10382 • D.R.G.M. 3376. Man beachte den Stempel „Triumph“ auf der Sohle!!! An- und Ausziehen mit einem Griff! Die Weite ist verstellbar! Vorzüglicher Sitz ohne jeden Druck! Kein umständliches Schnüren und Knöpfen! Keine den Blutlauf hemmenden Gummizüge! Kein anstrengendes Bücken mehr! Vorräthig für Herren, Damen und Kinder in nur bester Qualität!

**Nähmaschinen,** neuesten Systems, vor- und rückwärts nähend, auf Wunsch mit Stich- und Stoppapparat, langjährige Garantie. **Strickmaschinen,** erstklassiges Fabrikat, mit vielen Verbesserungen, Unterricht gratis. Sontane Zahlungsbedingung. **Schwinn & Ehrfeld, Karlsruhe,** Adlerstrasse 34, Eingang Adelsplatz. Fabrik-Lager der Maschinenfabrik Gräffner A. G., Durlach. Kataloge gratis u. franco.

## Ludwig Schweisgut,

4 Erbprinzenstrasse 4.



Gediegenste Auswahl in

### Flügeln, Pianinos

und

### Orgel-Harmoniums.

Circa 100 Instrumente der bedeutendsten Firmen zur Auswahl.

**Harmoniums** von Mk. 80.— an.

**Neue Pianinos** von Mk. 450.— an.

**Vorzügliche Mittelfabrikate** in Pianinos von Mk. 500.— bis Mk. 680.—.

**Fachmännische Garantie. Reelle Preise.**  
Umtausch gespielter Klaviere.

## Lippmann & Oestreicher,

Kaiserstrasse 133, neben der kleinen Kirche,

empfehlen in

### größter Auswahl

bei billigsten, streng festen Preisen  
alle Arten fertiger

### Herren- und Knaben-Garderoben

von den einfachsten bis zu den hochelegantesten.

### Erstkommunikanten-Anzüge

in allen Preislagen schon von Mk. 10.— an bis zu den feinsten.



Meiner werthen Kundschaft zur gefälligen Nachricht, daß eine schöne Auswahl

### Sommerhandschuhe

eingetroffen ist und empfehle solche bestens. NB. Vorigjährige u. noch ältere Sommerhandschuhe werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

**Jos. Brandner,** Ehroler Handschuh- u. Strickwarengeschäft, Kaiserstrasse 215, Postneubau gegenüber.

### Bevor

Sie eine Uhr kaufen, besuchen Sie gütigst mein reichhaltiges Lager in

### Uhren jeder Art.

Fr. Buhlinger, Uhrmacher, Kronenstrasse 49.

Sie ausschneiden und notiren! Noch nicht genügend ist es bekannt, daß der Genuss des Honigs gesund ist und vor Brust- und Halskrankheiten schützt. Sparfame, und um das Wohl ihrer Lieben delorgte Hausfrauen gebrauchen demselben schon lange. Ein Biotoll, ca. 5 Kilobose, kostet nur 6 1/2 M. franko per Nachnahme und ist direkt von Wien an hiesiger B. Perk, Werthe L. H. zu bestellen. Derselbe leistet Garantie für reinen unverfälschten Bienenhonig.

### Stellen-Angebot.

Anständige Mädchen mit guten Kenntnissen in Nähen und Bügeln finden stets sehr gute Stellen als Kinderbonnen und Zimmerjungfern in katholischen Herrschaftshäusern in Frankreich durch Frau M. Hofstadt, Warbach am Reckart (Württemberg).

### Haushälterin-Gesuch.

Eine Wittwe, 40 Jahre alt, aus gut katholischer Familie, wünscht die Führung eines selbständigen Haushaltes zu übernehmen, am liebsten bei einem geistlichen Herrn. Offerten unter Nr. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

### Gin alleinstehender Herr sucht zum sofortigen Eintritt eine tüchtige

### Haushälterin

mit guten Zeugnissen gegen hohen Lohn. Offerten unter Nr. 440 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

### Gesucht für sofort ein junges Mädchen zu einer kleinen Familie. Zu erfragen Marienstraße 18, barriere.

### Frau Wilhelm in Klein-Ruppurr nimmt noch Kunden für

### Wäsche

an. Pünktliche Behandlung wird zugeteilt.

Für die Frühjahrsaison sind sämtliche Neuheiten in **Sonnen- und Regenschirmen** in Seiden, Halbseiden und Wschstoffen für Damen, Herren und Kinder für jeden Geschmack in großer Auswahl eingetroffen. Da ich bis mit den letzten Neuheiten sowohl in Sonnen- als auch in Regenschirmen großartig fortirt bin, kann ich allen Ansprüchen bei fabelhaft billigen Preisen entsprechen. In Interesse meiner werthen Kundschaft! Große Auswahl in allen erdenklichen Stoffen und in allen Farben zum Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen zu den billigsten Preisen. Um geneigten Zutpruch bittend, zeichne hochachtungsvoll **P. Buschini, Schirmfabrikant,** 110 Kaiserstrasse 110, im Hause des Herrn Hof. Munding.

**Hotel und Restaurant zum „Eber“,** Karlsruhe, Kreuzstrasse 33, in nächster Nähe des Hauptbahnhofes, empfiehlt seine Lokitäten bei guter Küche, garantirt reinen offenen und Flaschenweinen bester Marken, Ausschank von ff. Export- und Münchener-Bier. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Gäste in jeder Weise bei billiger und reeller Bedienung zufrieden zu stellen und sehe ich zahlreichem Besuche gerne entgegen. Hochachtungsvoll **Friedrich Kasper.** NB. Comfortable Fremdenzimmer zu mäßigen Preisen.

**Karlsruher Colosseum.** Täglich Theater Variété. Anfang 8 Uhr. Kassen-Gröffnung 7 Uhr. Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen. Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

**Nähmaschinen,** neuesten Systems, vor- und rückwärts nähend, auf Wunsch mit Stich- und Stoppapparat, langjährige Garantie. **Strickmaschinen,** erstklassiges Fabrikat, mit vielen Verbesserungen, Unterricht gratis. Sontane Zahlungsbedingung. **Schwinn & Ehrfeld, Karlsruhe,** Adlerstrasse 34, Eingang Adelsplatz. Fabrik-Lager der Maschinenfabrik Gräffner A. G., Durlach. Kataloge gratis u. franco.

**Verkauf eines Desinfektions-Ofens.**

Der abgängig gewordene eiserne Desinfektions-Ofen im städtischen Krankenhaus soll gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Angebot hierauf sind längstens bis Mittwoch, den 18. April d. J., nachmittags 5 Uhr, auf dem städtischen Hochbauamt, Zimmer Nr. 102, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.  
Wegen Beschädigung des Ofens beliebe man sich an den Leiter des Krankenhauses zu wenden.  
Karlsruhe, den 7. April 1900.  
Städtisches Hochbauamt.

**Versteigerung.**

Im Hofe der Ausstellungshalle wird Donnerstag, den 19. April d. J., nachmittags 3 Uhr, alles Eisen, Zink, Blei, abgängiges Holz und dergl. gegen Barzahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 7. April 1900.  
Städtisches Hochbauamt.

**Wilhelm Casper,**  
Goldarbeiter  
Pforzheim, Schlossberg 9.  
Für Hochkommunikanten- und Kirchengelbes emporhe Kreuzge von 1,50 Mark an, mit und ohne Halsketten, sowie Schmuckstücke aller Art in Gold, Silber und Double. Verfertigt nur an Private. Auswahlforderungen bereitwillig. Reparaturen prompt und billig. Ankauf von altem Gold und Silber.



**Ludwig Schweisgut**  
Erbsprinzenstrasse 4.

**Pianos**  
Ludwig Schweisgut  
Vorzügliche Flügel, Pianinos und Harmoniums  
zu Kauf und Mieth.

Pianinos von M. 450.  
Harmoniums von M. 80 an.  
Über 100 Instrumente zur Auswahl.  
Reelle Preise. — Fachmännische Garantie.  
Umtausch gespielter Instrumente.



**Red Star Line**  
Rote Stern Linie  
Postdampfer von Antwerpen nach New York und Philadelphia

Auskunft erteilen: Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agenten.  
Karl Kornand, Kaiserstrasse 36a, Karlsruhe.

**Erstcommunicanten-Filzhüte**  
weich und steif, neuere, kleidsame Formen, empfiehlt in großer Auswahl und in jeder Preislage.  
**Wilh. Zeumer,**  
127 Kaiserstraße 127.

**Großherzogliche Kunstgewerbeschule Karlsruhe.**

Beginn des Sommersemesters am Dienstag, den 24. April 1900. Aufnahme für häusliche Schüler Vormittags 8 Uhr, für Abend Schüler Abends 8 Uhr. — Architektur, Bildhauer, Eisler, Dekorations-, Keramik-Hochschule, je 3 Jahreskurse; Zeichenschule 4 Jahreskurse.  
Abendunterricht für Gewerbegehilfen und Lehrlinge.  
Schulgeld, bei der Aufnahme zu entrichten, für Reichsangehörige 25 M., Ausländer 30 M., Abend Schüler 5 M.  
Neueintretende häusliche Schüler Eintrittsgeld 10 M.  
Anmeldungen jederzeit schriftlich. Programme gratis.  
Karlsruhe, im April 1900.  
Die Direktion: G. G.

**Josef Baumeister, Bildhauer, Karlsruhe.**  
Karl-Wilhelmstrasse 11, Lokalbahnhaltstelle.  
Goldene Diplom-Medaille 1887 Freiburg.  
Figürliche und monumentale Arbeiten in Marmor, Sandstein, Kalkstein, Gips und feinstem polirtem deutschem und ausländischem Syenit für kirchliche Kunst und Grabdenkmäler.  
Photographien von angeführten Arbeiten, als: Crucifixe, Madonnen, Faberzakenkel, Porträtbüsten, Büsten und Statuen in obigen Materialien abet Kostenterschlägen für auszuführende Arbeiten stehen jederzeit zur Verfügung.

**Geschwister Burger, Wunderlingen (Württemberg), Kunststickerie-Anstalt und Paramenten-Geschäft.**  
empfehlen ihr reiches Lager zu den billigsten Preisen.  
**Baldachine:**  
einfache Ausführung zu 40, 50, 60 M., aus gutem Seidenstoff, einfache Ständer, 90, 100, 120 bis 150 M., aus schwerem Seidenstoff, reiche Ständer, 200, 250 bis 300 M., mit Goldbordurenschnitzwerk und Quasten, gefärbte Silber, 350, 400, 500 M., mit reicher Goldstickerei, kunstvolle Silber etc., 550, 600, 700, 800, 1000 bis 3000 M.  
**Kreuzfahnen:**  
einfache Ausführung, feinstem Wolldamast, 28, 35, 40 M., doppeltblättrig, Franzen, Quasten und Quasten, 50, 60, 70 M., mit schönem, kunstvoll gefärbtem Bild, 100, 120, 150 M., aus Seidenstoff, doppeltblättrig, 160, 170, 200 bis 250 M., reiche Ständer in echtem Gold und Silber etc., 300, 400, 500, 800 M.  
**Chorfahnen:**  
zu 8, 10 bis 12 M. per Stück, aus bestem Wolldamast, einfach, doppeltblättrig, gefärbtes Metallgold, Franzen und Quasten, 20, 30 bis 35 M., mit gefärbtem Bild, 45, 50, 55 bis 60 M. per Stück, aus Seidenstoff, einfachblättrig, 65, 70 M. per Stück, doppeltblättrig, fein gefärbtes Bild, 75, 80, 90, 100 M. per Stück, reiche Ständer, Goldborten, feinstes Bild, 120, 130, 150, 300 bis 500 M.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**  
Versicherungsbestand am 1. Februar 1900: 774 Millionen Mark.  
Bausfonds am 1. Februar 1900: 251 1/2 Millionen Mark.  
Dividende im Jahre 1900: 30 bis 138% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.  
Karlsruhe, Amalienstraße 40 (nähe dem Kaiserplatz).  
Ernst Wegrich.

**Wichtig für Kapitalisten! Hochlohnende neue Industrie.**  
Deutsche Kunstsandsteinwerke Patent Kleber Aktien-Gesellschaft, Berlin, Friedrichstraße 128.  
Vergibt Lizenzen und installiert Fabriken zur Herstellung von Ziegelsteinen aus Sand.  
Jahresproduktion von 2 bis 100 Millionen Steinen.  
Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.  
Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.  
Man verlange Prospekte.

**Fritz Müller, Karlsruhe, Kaiserstraße 221, nächst der Douglasstraße. Musikalien-Handlung, Pianoforte-Lager.**  
Eigene Kunst- und Notendruckerie im Hause.  
Bedeutendes „modernes“ Musikalien-Lager.  
Auswahlforderungen bereitwillig.  
Stets Eingang von Neuheiten.  
Sämtliche Saiten-Instrumente und deren Bekandtheile.  
Violinen von Mk. 3.75 an. Violinbogen von Mk. 1.50 an.  
Violinkästen, mit Schloß und halb gefüllt, von Mk. 3.85 an.  
Mandolinen von Mk. 8.50 an.  
Deutsche und Italienische Saiten.  
Pianinos zu Kauf und Mieth.  
Gespielte Instrumente stets am Lager.  
Bitte Preisliste zu verlangen.

**Rheinische Creditbank**

Einbezahltes Aktienkapital M. 40,000,000. Reserven M. 10,000,000.  
**Filiale Karlsruhe**  
neues Bankgebäude Waldstrasse Nr. 1, Ecke Zirkel und Waldstrasse, übernimmt  
unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes  
a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,  
b. Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)

auch Hypotheken u. dergl. Dokumente, ebenso Vormundschafts- und gesperrte Depots, sowie solche von denen die Nutznießung dritten Personen zusteht. Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt.  
Ausser allen mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Verrichtungen, als: Incasso der Coupons, Concomitanzbogen, Ausübung von Bezugsrechten etc. etc. sind damit verbunden:  
1. Der An- und Verkauf von Werthpapieren.  
2. Die Eröffnung laufender Rechnungen (Conti-Correnti).  
3. Die Gewährung verzinslicher Vorschüsse.  
4. Die Uebernahme von Baareinlagen gegen Zinsvergütung.  
5. Die Ausstellung von Reise-Creditbriefen auf das In- und Ausland.

Seit Herstellung unseres neuen, vollständig feuersicheren Gebäudes, das ausschliesslich nur Bankzwecken dient, sind wir in der Lage, unseren Klienten durch zweckmässige Einrichtungen die grössten Bequemlichkeiten und durch die Anlage unserer Tresors die höchste Sicherheit zu bieten. Die Tresors sind nach den neuesten Erfahrungen der Technik hergestellt und gewähren die denkbar grösste Garantie gegen jegliche Gefahr.  
Des Weiteren empfehlen wir zur Selbstverwaltung von Vermögen die in dem Untergeschoss unseres Neubaus in feuer- und diebstahlsicheren, mit Stahlpanzerung nach neuestem System versehenen und ebenso verschliessbarem Gewölbe eingerichteten

**Stahlkammern (Safes)**  
unter Selbstverschluss der einzelnen Miether.  
Für die hierbei mit der Verwaltung entstehenden notwendigen Manipulationen, wie Abtrennung von Coupons etc., sind mehrere praktisch eingerichtete, vollständig abgeschlossene Räumlichkeiten zur speziellen Benutzung der Miether dieser Stahlkammern verbunden.  
Zur weiteren Auskunft sind wir gern bereit.

**Filiale der Rheinischen Creditbank, Karlsruhe.**

**W. Kern, Schirmfabrik, Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz. Saison-Neuheit 1900.**  
Große Auswahl in eleganten Sonnenschirmen, sowie echte Wiener Neuheiten.  
Halbseidene Sonnenschirme, schwarz und farbig, von 2,50 Mark an.  
Stoffe zum Abziehen in allen Preislagen und Genres.  
Auch werden Schirme nach Wunsch schnellstens angefertigt.  
**W. Kern, Schirmfabrik, Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.**  
Eine große Partie zurückgesetzte Sonnenschirme werden zu den billigsten Preisen abgegeben.



**Sinoleum-Stückwaare,** beste deutsche und englische Fabrikate, in sämmtlichen Breiten bis zu 3,60 Meter.  
**Sinoleum-Teppiche** von den kleinsten bis 360x450 cm.  
**Sinoleum-Läufer,** 58, 68, 90, 110 cm breit.  
**Sinoleum-Filzpapier, Sinoleum-Bohnermasse, Sinoleum-Kitt.**  
Vortheilhafteste Bezugsquelle bei  
**Kreuzstraße 21. Aretz & Cie., Telephon 219.**  
Großherzogliche Hoflieferanten.

**Griechische Weine.**  
Wir unterhalten Niederlagen Griechischer Weine vom Hause  
**J.F. Menzer in Neckargemünd**  
und verkaufen dieselben zu den billigsten Preisen.  
Karlsruhe:  
F. X. Rathgeb, vorm. Friedr. Meisch, Gr. Hoflieferant, Ludwigplatz 57  
Gust. Bender, vorm. Carl Metzger, Hoflieferant, Rammstraße 5,  
Gerhard Laspe, Kaiserstraße 54,  
A. Klasterer, Fisch- und Delikatessenhandlung, Kaiserstraße 100,  
J. Fell, Hofconditorei, Kaiserstraße 70, mit Ausschank.  
Stttingen:  
Harry Husemann, Apotheker,  
Ed. Kühner, zum Kirch, mit Ausschank,  
Emil Reiss, Drogen, Material- und Farbwaaren.  
Edeisheimstraße 1, nächst der Karlsruhe ein möbilitieses Partierzimmer an einen besseren Herrn sofort zu vermieten.  
Verantwortlich:  
Fobocus Kiege.  
Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsbeilage: Hermann Bahler.  
Für Familien, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:  
Georg Vogel.  
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Adressen:  
Georg Vogel.  
Sämmtliche in Karlsruhe.  
Notations-Druck und Verlag der Aktien-Gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.  
Heinrich Boack, Director.